

## **Regelungen für den Friedhof Mötzlich**

### **1. Öffnungszeiten des Friedhofs**

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

### **2. Zeit für die Durchführung von Bestattungen**

Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 9 bis 15:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 10 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

### **3. Gebührensatzung**

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

### **4. Nutzungsrechte**

Grabnutzungsberechtigter müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Nutzungsrecht von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

### **5. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften gemäß § 9 Absatz 2 FriedhG:**

- a) Abweichend von § 36 Absatz 3.3 sind bei den Wahlgrabstätten Abdeckungen über 40% der Gesamtfläche der Grabstätte zulässig.
- b) Für die zweistelligen friedhofsgepflegten Urnenwahlgrabstätten:  
Jede Grabstätte ist mit einer ebenerdig in den Rasen eingelassenen Steinplatte mit dem Vor- und Nachnamen des Verstorbenen zu versehen. Die Maße der Steinplatte betragen 40 x 60 cm. Sie ist im Querformat durch einen auf dem Friedhof Mötzlich zugelassenen Steinmetz innerhalb von 6 Wochen nach der Beisetzung zu verlegen.

Halle, den 13.03.2024

Der Gemeindegemeinderat St. Pankratius